

GROSSER RAT

Februarsession 2024

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Die Rhätische Bahn AG (RhB) teilte am 25. Januar 2024 mit, dass es ab 11. März 2024 infolge Lokführermangels zu sogenannten temporären Produktionsanpassungen kommt. So verkehren etwa ab dem 11. März 2024 die RE 4-Züge zwischen Landquart und Scuol-Tarasp nur bis Sgaisins (Reisende steigen in Sgaisins auf die Züge Pontresina – Scuol-Tarasp um) und die Züge zwischen Davos und Filisur werden grundsätzlich durch Ersatzbusse geführt. Zu Produktionsanpassungen kommt es auch bei den Randzeitenzügen zwischen Chur und Arosa, bei den Zusatzzügen zwischen Chur und Arosa in der Sommersaison, bei den Randzeitenzügen zwischen Ilanz/Glion und Disentis/Mustér und zwischen Thusis-Rhätzens-Schiers. Der Erlebniszug Ruinaulta entfällt gänzlich. Diese Nachricht kam für viele unerwartet und betrifft die Regionen und Reisenden unterschiedlich. Dabei wurde zu wenig Rücksicht auf diejenigen Reisenden genommen, welche aufgrund ihres Berufes oder ihres Ausbildungsstandortes zwingend auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind; aber auch auf Regionen, für die die geplanten Anpassungen eine massive Verschlechterung einer direkten und wintersicheren Verbindung zur Folge hat. Der Kanton Graubünden ist mit 51.3 Prozent Hauptaktionär der RhB und gleichzeitig Besteller des Angebots im öffentlichen Verkehr auf der Schiene.

Die Unterzeichnenden fordern den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf,

1. die kommunizierten Produktionsanpassungen der RhB ab dem 11. März 2024
 - a) noch einmal kritisch zu hinterfragen;
 - b) dahingehend zu überprüfen, dass das vom Kanton Graubünden für den Fahrplan 2023/24 bestellte Angebot der RhB möglichst so erbracht werden kann, wie er es bestellt hat;
 - c) dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind (Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler), möglichst gering ausfallen.
2. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass
 - a) das Angebot der RhB trotz der bereits kommunizierten Produktionsanpassungen ab dem 11. März 2024 möglichst so gewährleistet werden kann, wie es der Kanton Graubünden bestellt hat;
 - b) die RhB mittelbar und langfristig nicht mehr in eine solche Lage gerät.
3. die Eignerstrategie des Kantons Graubünden für die RhB vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage zu überprüfen, damit eine solche Situation nicht mehr eintritt.

Chur, 12. Februar 2024

Crameri, Grass, Walser, Schutz, Adank, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Heim, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Morf, Rauch, Roffler, Said Bucher, Sax, Sgier, Stocker, Ulber, Widmer, Wilhelm, Zanetti (Sent)